



Änderungsformular Änderung der Wirkleistungseinspeisung

EWR GmbH · Regulierungsmanagement & Netzwirtschaft
Neuenkamper Straße 81-87 · 42855 Remscheid
Telefon 0 21 91/16-4255 · Telefax 0 21 91/16-5241

netzstrom@ewr-gmbh.de
www.ewr-gmbh.de

Ab dem 01.01.2023 sind Solaranlagen, die vor dem 14.09.2022 in Betrieb gegangen sind und eine installierte Leistung von höchstens 7 kWp nicht überschreiten, nicht mehr verpflichtet, ihre Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung zu begrenzen.
Die Änderung ist dem Netzbetreiber vorab mitzuteilen.

Betreiber

Name, Vorname, Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Kundennummer (5561...)

Optional: Elektrofachbetrieb (Anlagenerrichter)

Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

bei VNB

Eintragungsnummer

Anlagendaten

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Marktstammdatenregisternummer der Erzeugungsanlage

Die Aufhebung der Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung erfolgte am:

Ich bestätige, dass meine Anlage unter der oben aufgeführten Registriernummer eine installierte Leistung von maximal 7 kWp hat.

Ich habe die zugehörige Änderung im [Marktstammdatenregister](#) innerhalb eines Monat nach dem Eintritt der Änderung vorgenommen bzw. werde dies vornehmen. Hinweis: Ändern Sie dazu im Marktstammdatenregister bitte die Angabe „Leistungsbegrenzung“.

Ihre Mitteilung

* Datenschutz

Die für die Abwicklung Ihrer Anfrage, die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und die Abrechnung nötigen Daten werden nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. DSGVO, BDSG und MsbG) sowie des § 6a EnWG erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben (s. Anlage: „Hinweisblatt zum Datenschutz“).

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreiber